

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß und Antje Kapek (GRÜNE)

vom 7. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Mai 2025)

zum Thema:

Freie Fahrt für Feuerwehr und Rettungswagen: Wann werden endlich Maßnahmen ergriffen, um die Rettungswege für Einsatzfahrzeuge freizuhalten?

und **Antwort** vom 21. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2025)

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE),

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22527

vom 7. Mai 2025

über Freie Fahrt für Feuerwehr und Rettungswagen: Wann werden endlich Maßnahmen ergriffen, um die Rettungswege für Einsatzfahrzeuge freizuhalten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Aktuellen Medienberichten zufolge werden Rettungsfahrzeuge regelmäßig und mit steigender Tendenz von Falschparkern behindert.

In Köln ist nun sogar ein Mensch gestorben, weil Rettungskräfte von einem falschparkenden Auto so behindert wurden, dass sie nicht rechtzeitig zum Brandort vordringen konnten. Um den unverstellten Zugang für Rettungsdienste in Zukunft zu sichern, wurden in Konsequenz in Köln über 453 Parkplätze in engen Straßen abgeordnet, in denen die nutzbare Fahrbahnbreite unter 3,05 m liegt. Auch die Berliner Feuerwehr beklagt falschparkende Fahrzeuge und zu enge Rettungswege als eine der häufigsten Behinderungen bei Rettungseinsätzen. Diese Einsatzbehinderungen werden zwar erfasst, aber nicht automatisiert ausgewertet. Eine Datenerhebung zur Quantifizierung der Behinderungsgründe und entsprechende Gegenmaßnahmen bleiben daher bedauerlicherweise bisher aus.

1. In welchen Straßen in Berlin beträgt die verbleibende Restfahrbahnbreite zwischen parkenden Kfz
 - a) weniger als 3,05m?
 - b) weniger als 5,50m?Bitte tabellarisch auflisten nach Straßennamen und Breite

Zu 1.:

- a) Dem Senat ist lediglich die Grüntaler Straße in Höhe der Hausnummer 56 bekannt.
 - b) Eine statistische Erfassung von Straßen, in denen diese Breite für eine nutzbare Fahrgasse auf Fahrbahnen unterschritten wird, liegt dem Senat nicht vor. Der Wert von 5,50 m ist für sich genommen zudem verkehrsrechtlich nicht relevant.
2. Wie wird in den gemäß Frage 1a und 1b aufgeführten Straßen das Durchkommen von Feuerwehrfahrzeugen und/oder eine Aufstellfläche für die Gewährleistung des zweiten Rettungsweges garantiert?

Zu 2.:

In der Grüntaler Straße hat die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde am 13.05.2025 einseitige absolute Haltverbote angeordnet. Nach Aufstellung der angeordneten Haltverbotsschilder ist dort das Durchkommen von Feuerwehrfahrzeugen gewährleistet.

3. Werden die Daten zu Fehlfahrten, die die BSR erfasst (Straßen, in denen wegen Blockaden nicht entsorgt werden konnte) genutzt, um diese Erkenntnisse auf das Durchkommen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr zu übertragen?

Zu 3.:

Nein.

4. In der Anfrage 19-21659 wurde in der Antwort des Senats ausgeführt: „Die Dokumentation von Behinderungen auf Einsatzfahrten erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen.“
Was genau sind diese Voraussetzungen? Bitte alle „bestimmten Voraussetzungen“ nennen und definieren.

Zu 4.:

Die Ausführungen zu der Anfrage Drs. 19/21659 beziehen sich auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage Drs. 19/19373. Demnach „können Störungen auf der Anfahrt oder an der Einsatzstelle erfasst werden, wenn deren Dokumentation für eine Einsatznachbereitung von Relevanz sein könnte.“ Die Entscheidung, ob eine Dokumentation durchgeführt wird, obliegt der Einzelfallentscheidung der jeweiligen Einsatzkräfte.

5. Welche Vorteile sieht der Senat für die Einführung einer statistischen Erfassung der Behinderungsgründe für Einsatzkräfte und warum ist dies bislang nicht geschehen?

Zu 5.:

Eine statistische Erfassung könnte zwar eine Bewertung des Schweregrades dieses Phänomens in Berlin ermöglichen. Eine generelle Erfassung aller Verkehrsbehinderungen ist durch die Einsatzkräfte auf der Anfahrt zur Einsatzstelle indes nicht leistbar, da diese mit der Bewältigung der Einsatzfahrt beschäftigt sind. Die Einsatzbewältigung hat oberste Priorität. Darüber hinaus verlängert eine nachträgliche Dokumentation die Bindungszeit des jeweiligen Einsatzmittels, was einen negativen Einfluss auf die Einsatzmittelverfügbarkeit hat. Der Senat sieht deshalb - nach Abwägung der Interessen - eine Erfassung zu rein statistischen Zwecken als nicht zielführend an.

6. Plant der Senat die statistische Erfassung für die Gründe zur Einsatzbehinderung von Rettungsdiensten einzuführen? Wenn ja, wann?

Zu 6.:

In Abwägung der in der Antwort zu Frage 5 genannten Vor- und Nachteile ist derzeit keine statistische Erfassung geplant.

Berlin, 21. Mai 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport